

Die Zahl der Dienergehülfsen hat sich aber gegen den früheren Bedarf der Wachtmeister (352) nach den auf 1871 nunmehr größtentheils abgelegten Rechnungen bis auf 365 erhöht und nach dem Stande von Ende 1871 vertheilen sich diese Diener zur Zeit mit:

208	Mann	auf	die	Altersklasse	a.	=	47,840	Thlr.
88	"	"	"	"	b.	=	21,560	"
46	"	"	"	"	c.	=	12,650	"
20	"	"	"	"	d.	=	5,700	"
1	"	"	"	"	e.	=	290	"
1	"	"	"	"	f.	=	305	"
1	"	"	"	"	g.	=	310	"

(über 30 Jahr)

überhaupt 88,655 Thlr.

Außerdem sind aber auch noch eine Mehrzahl sogenannter halber, nur zur aushülfsweisen Dienstleistung während eines Theiles der Expeditionszeit bestimmter Diener unter besonders vereinbarten Lohnbestimmungen angenommen; ferner kommen auch mehrfach Aushülfslöhne vor, und endlich ist das von Jahr zu Jahr eintretende Aufrücken in höhere Classen zu berücksichtigen. Es ergibt sich daher, daß die in Frage befundene außerordentliche Bewilligung von 6030 Thlr. auch bei Nichtberücksichtigung der untersten Stellen zum vollen Betrage gebraucht werden wird und ohne solche der nächste Rechenschaftsbericht beim Dieneretat mit Ueberschreitung abzuschließen sein würde."

Nach eingehender Erwägung kann sich die unterzeichnete Deputation nun zwar mit dem Antrage der Staatsregierung, einen Altersclassenetat für die Diener mit

- a) 230 Thlr. normalmäßig,
- b) 245 " nach 5 Jahren,
- c) 275 " " 10 "
- d) 285 " " 15 "
- e) 290 " " 20 "
- f) 305 " " 25 "

und so fort

aufzustellen, einverstanden erklären, und will hiermit beantragt haben:

die erste Kammer wolle ihrerseits die ausdrückliche ständische Genehmigung dieses Stats aussprechen,